

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.663.426

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7983/J-NR/2021

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.09.2021 unter der Nr. **7983/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz der Landwirtinnen und Landwirte vor Stalleinbrüchen und illegaler Videoüberwachung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Sind Stalleinbrüche, Besetzungen und illegale Videoüberwachungen die richtigen Maßnahmen, um Tierwohl sicherzustellen?
 - a. Falls ja, wie beurteilen Sie die Situation der Landwirtinnen und Landwirte mit ihren Familien am Hof?
 - b. Falls nein, warum wird dieses Vorgehen seitens des Bundesministeriums nicht kritisiert und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministern verhindert?
- Werden Sie sich als Landwirtschaftsministerin hinter unsere Landwirtinnen und Landwirte stellen und bessere Regelung (= strengere Regeln), was das Betreten von Höfen und Ställen durch Unbefugte ohne Zustimmung des Inhabers betrifft, verlangen?

- a. Falls ja, wann und in welcher Form?
- b. Falls nein, warum nicht?
- Werden Sie sich als Landwirtschaftsministerin hinter unsere Landwirtinnen und Landwirte stellen und klare Folgen für das „Entwenden“ von Tieren verlangen?
 - a. Falls ja, wann und in welcher Form?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Das unbefugte Eindringen in Ställe, deren Besetzung und ähnliche gesetzwidrige Eingriffe in fremdes Eigentum sind entschieden abzulehnen. Diese stellen nicht nur eine unzumutbare persönliche Belastung für die betroffenen Landwirtinnen bzw. Landwirte und deren Familien dar, sondern sind auch für den Tierbestand – durch die Gefahr des Einschleppens von Krankheiten durch betriebsfremde Personen – aus seuchenrechtlicher Sicht problematisch.

Hinsichtlich allfälliger Änderungen von Strafrechtsbestimmungen in diesem Zusammenhang darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz verwiesen werden, für Fragen des Tierschutzes auf die des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Elisabeth Köstinger

